

11-8447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

3952/AB

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

1993-02-17  
zu 4072/J

Wien, am 16. Februar 1993  
GZ: 10.101/13-X/A/5a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4072/J betreffend Feuerschutz von Bundesgebäuden im Bundesland Salzburg, welche die Abgeordneten Böhacker und Haigermoser am 13. Jänner 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

In welchen Bundesgebäuden des Landes Salzburg mit dem Baubeginn vor 1850 gibt es Rauchmeldeanlagen?

Antwort:

In den folgenden Bundesgebäuden des Landes Salzburg gibt es Rauchmeldeanlagen:

Toskanatrakt (Universität)  
Studiengebäude (Universitätsbibliothek)

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Kapitelhäuser (Universität, Anlage im Bau)  
Universitätssportheim Dienten (Anlage im Bau)  
Festung Hohensalzburg

**Punkte 2 und 3 der Anfrage:**

**In welchen Bundesgebäuden des Landes Salzburg gibt es Brandmeldeanlagen auf der Basis von Hitze (Wärme)-Sensoren?**

**In welchen Bundesgebäuden des Landes Salzburgs mit Baubeginn vor 1850 gibt es derartige Anlagen nicht und wie begründen Sie dies?**

**Antwort:**

Hitzesensoren werden auf Grund geringer Empfindlichkeit in Bundesgebäuden nicht verwendet.

**Punkte 4 bis 7 der Anfrage:**

**Welche Bundesgebäude im Land Salzburg sind hinsichtlich Brandschäden versichert, welche nicht?**

**Falls unversicherte Gebäude genannt werden: Warum sind diese nicht versichert?**

**Es wird von Ihnen, Herr Bundesminister, des öfteren ein Gesetz genannt, welches eine Brandversicherung von Bundesgebäuden verbieten würde. Wie lautet dieses?**

**Ist Ihnen der Unterschied einer Versicherung für die Immobilie an sich (die Bausubstanz) und zwischen den Exponaten (z.B. Gemälde) im Bereich des Bundesgebäudes bekannt?**

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

**Antwort:**

Nur jene, bei denen mehr als die Hälfte der Nutzfläche von außerhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Personen benutzt werden, sind zu versichern.

Der Abschluß von Versicherungsverträgen durch den Bund wird im Bundeshaushaltsgesetz (zuletzt BHG, BGBl.Nr. 213/1986) geregelt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat dies in der "Richtlinie über den Abschluß von Versicherungsverträgen durch die Bundesverwaltung gemäß § 58 Absatz 5 Bundeshaushaltsgesetz vom 19. März 1992" neuerlich festgehalten.

**Punkt 8 der Anfrage:**

Wann hat im Bereich der Residenz in Salzburg, des Schlosses Kleßheim und der Festung Hohensalzburg, die letzte Feuerwehrübung mit dem Ziel des Brandschutzes stattgefunden?

**Antwort:**

Die Residenz und das Schloß Kleßheim sind Eigentum des Landes Salzburg; daher ist hinsichtlich des Brandschutzes für diese Objekte keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten gegeben.

Bei der Festung Hohensalzburg hat die letzte Feuerbeschau im Jahre 1989 stattgefunden. Die nächste ist durch das Land Salzburg für 1993 vorgesehen. Feuerwehrübungen finden laufend statt, zuletzt im November und Dezember 1992.

